

Hausrecht

Dem Bibliothekspersonal steht das Hausrecht zu. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Das Bibliothekspersonal kann Ihre Bibliothekskarte verlangen und Sie zum sofortigen Verlassen der Bibliothek auffordern.

Bei Missachtung der Hausordnung kann von Seiten des Bibliothekspersonals ein mündliches, unmittelbar gültiges Hausverbot im Ausmaß von 48 Stunden ausgesprochen werden.

Verstöße gegen die Hausordnung können außerdem mit Hausverbot, Strafanzeige und Schadensersatzforderungen geahndet werden.

Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie die Satzung über die Benutzung und die Hausordnung der Stadtbibliothek in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit in der Bibliothek und danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Landeshauptstadt Saarbrücken

Stadtbibliothek Saarbrücken
Gustav-Regler-Platz 1
66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-1717

stadtbibliothek@saarbruecken.de
www.stadtbibliothek.saarbruecken.de

www.facebook.de/StadtbibliothekSaarbruecken
www.instagram.com/stadtbibliothek.saarbruecken



Hausordnung

Die Stadtbibliothek Saarbrücken bietet in gut ausgestatteten Räumen aktuelle Medien zum Arbeiten, Lernen und Schmökern. Damit dieser Ort attraktiv bleibt und sich alle Bibliotheksnutzenden hier wohlfühlen, bitten wir Sie, einige Regeln zu beachten.

www.stadtbibliothek.saarbruecken.de



**SAAR
BRÜ
CKEN**

Lern- und Arbeitsort Bibliothek

Personen, die die Bibliothek nutzen, kommen zum Lesen, Lernen oder Arbeiten in die Bibliothek. Wir bitten Sie deshalb, sich in den Räumen der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Bibliotheksnutzende nicht gestört oder belästigt werden. Wir bitten Sie und Ihre Begleitung oder Angehörige, sich ruhig und leise zu verhalten. Bitte unterlassen Sie lautes Sprechen, Rufen, schnelles Herumlaufen oder Toben und Lärmen, und weisen Sie auch Ihre Angehörigen oder die Sie begleitenden Personen darauf hin.

Das Telefonieren ist in den Bibliotheksräumen ausdrücklich untersagt. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen lautlos geschaltet werden.

Bitte gehen Sie sorgsam mit Räumlichkeiten, Einrichtung und Materialien der Bibliothek um. Das Reservieren von Arbeitsplätzen ist nicht gestattet. Die Arbeitsplätze sind sauber zu hinterlassen.

Benehmen Sie sich gegenüber dem Bibliothekspersonal und anderen Bibliotheksnutzenden so, wie Sie von diesen behandelt werden möchten.

Jede die Bibliothek nutzende Person ist, unabhängig von ihrem Alter oder anderen Merkmalen, gleichberechtigt. Jeglicher Ausdruck von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit oder politischem Extremismus ist in der Bibliothek untersagt.

Das Betreten von nicht-öffentlichen Bereichen oder Diensträumen ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch das Personal gestattet. Das gilt auch für den Thekenbereich.

Hunde sind mit Ausnahme des Kinderbereichs in den Räumen der Bibliothek erlaubt, solange sie an der Leine geführt werden.

Garderobe und sonstige Gegenstände

Für Garderobe oder private Gegenstände, die Bibliotheksnutzenden in den Bibliotheksräumen abhandeln, haften weder die Bibliothek noch deren Personal. Sie können Ihre Taschen und Garderobe in den in der Bibliothek bereitgestellten Schließfächern aufbewahren. Das Bibliothekspersonal behält sich vor, nach Schließung des Gebäudes noch belegte Schließfächer zu öffnen und zu leeren. Bei Verlust eines Schlüssels fallen 30 Euro für den Austausch des Schlosses an.

Die Nutzung von Skateboards, Rollern, Inlinern und anderen Sportgeräten ist in den Bibliotheksräumen nicht erlaubt.

Fotos, Filme und Werbematerialien

Die Durchführung von Befragungen und Unterschriftensammlungen, sowie das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen sind generell nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung.

Werbemittel von nicht kommerziellen Organisationen nehmen wir gerne entgegen. Angebracht oder ausgelegt werden sie ausschließlich vom Bibliothekspersonal.

Essen und Trinken

Getränke dürfen in gut verschließbaren Behältern mitgeführt werden und an den Arbeitsplätzen konsumiert werden. Das Essen von warmen Speisen ist nicht erlaubt. Für Veranstaltungen gelten besondere Regelungen.

Personen, die unter Einfluss von illegalen Betäubungsmitteln oder Alkohol stehen, ist der Zutritt zur Bibliothek nicht erlaubt.